



Brüssel, den 6. Dezember 2018  
(OR. en)

8235/03  
ADD 1 DCL 1

RECH 53  
MA 7

### FREIGABE

---

des Dokuments	ST 8235/03 ADD 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	10. April 2003
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

---

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Tunesischen Republik auszuhandeln

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. April 2003 (11.04)  
(OR. fr)**

**8238/03  
ADD 1**

**RESTREINT UE**

**RECH 54  
TU 2**

## **ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Kommissionsvorschlag: 7556/03 RECH 42 TU 1 - SEK(2003) 291 endg.

---

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Tunesischen Republik auszuhandeln

---

Die in der Anlage wiedergegebene Erklärung der Kommission wird in das Protokoll der Ratstagung aufgenommen, auf der der oben genannte Beschluss angenommen wird.

## Erklärung der Kommission

Die Kommission erinnert daran, dass ihr Vorschlag für einen Beschluss des Rates betreffend die Umsetzung des Europa-Mittelmeer-Abkommens für die Tunesische Republik vor allem darauf abzielt, für eine größere Kohärenz der Maßnahmen der Europäischen Union in sämtlichen von diesem Abkommen erfassten Bereichen zu sorgen, und insbesondere die Durchführungsmechanismen rationeller zu gestalten. Dieser Vorschlag ist im allgemeinen Kontext der Beziehungen der Europäischen Union zu allen Partnern, mit denen sie ein Europa-Mittelmeer-Abkommen abgeschlossen hat, angesiedelt.

Die Kommission ruft in Erinnerung, dass in ihren Empfehlungen für die Richtlinien zur Aushandlung der Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Ägypten, Marokko und Tunesien vorgesehen war, die Begleitung der Umsetzung dieser Abkommen den Unterausschüssen "Forschung und Innovation" zu übertragen, sobald diese Unterausschüsse im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Abkommen eingesetzt worden sind, und damit den wissenschaftlichen und technischen Aspekten in diesem Rahmen eine höhere Priorität einzuräumen. Im Übrigen wurde im Falle Russlands bereits ein ähnlicher Ansatz benutzt.

Daher bedauert es die Kommission, dass der Rat ihrem Vorschlag in diesem Punkt nicht folgen konnte, was ihres Erachtens aufgrund der steigenden Zahl der mit der Umsetzung der Abkommen befassten Instanzen die Begleitung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und diesen drei Ländern in hohem Maße schwerfällig werden lässt. Sie behält sich das Recht vor, im Rahmen der effektiven Umsetzung der Europa-Mittelmeer-Abkommen auf diese Frage zurück zu kommen.